

<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	9/2014/3/339
zur Gemeinderatssitzung	am	11. September 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 4	Sanierung des Durchlassbauwerks am Schlegelbach
Aufgestellt	Den	29. August 2014

*Es wird empfohlen vom Vortrag Kenntnis zu nehmen und sich für die Variante 3 auszusprechen sowie die Verwaltung, gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Walter zu beauftragen, auf dieser Basis weitere Gespräch mit dem LRA Esslingen (Baurechtsbehörde + Wasserversorgungsamt) zu führen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		24.500 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	Im HHJ 2014 kein Ansatz vorhanden	
Haushaltsstelle		I 78500002 9500

## Sachverhalt

### Bestand bzw. derzeitige Situation

Der vorhandene Durchlass des Schlegelbachs befindet sich ca. 200m östlich des Regenüberlaufbeckens. Er dient der Unterquerung des Wirtschaftswegs der hier von der Raidwanger Straße in südöstliche Richtung abzweigt. Das Gerinne des Schlegelbachs führt oberstrom mit zwei scharfen Knickpunkten zum Durchlassbauwerk. Der Durchlass besteht aus Beton und ist mit einer Breite von ca. 1,80 m und einer Höhe von ca. 1,40 m als Maulprofil (umgedrehtes U-Profil) ausgebildet. Vergangene Abflussspitzen des Schlegelbachs haben offensichtlich Erosionen im Böschungsbereich und Unterspülungen des Bauwerks verursacht. Am Bauwerk sind Risse und Abplatzungen des Beton ersichtlich. Bei Fortschreiten der Schäden ist die Standsicherheit des Durchlasses nicht mehr zu gewährleisten und daher Handlungsbedarf gegeben. Des Weiteren besteht die Gefahr der weiteren Böschungserosion ober- und unterstrom des Durchlasses. Das Ingenieurbüro Walter hat die drei nachfolgend möglichen Sanierungsvorschläge erarbeitet, welche in der Sitzung ausführlich dargelegt werden.

#### 1) Rohreinschub + Flutmulde

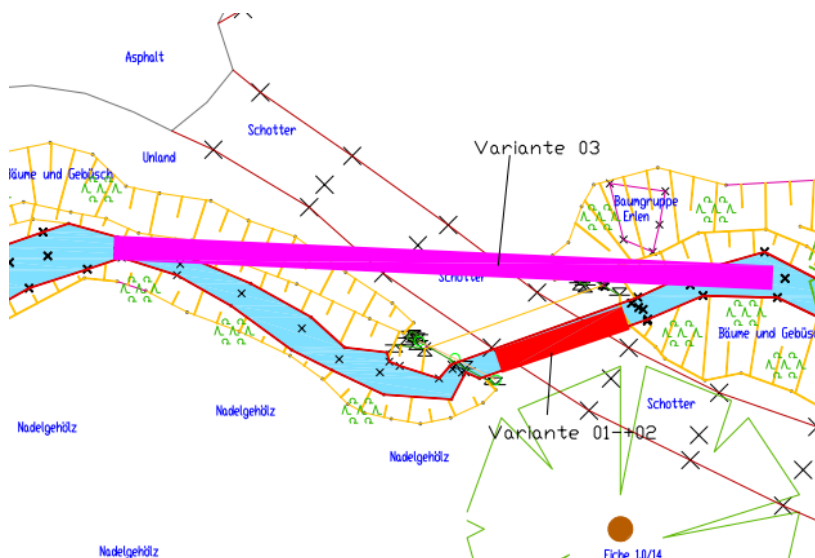
In den bestehenden Durchlass soll eine neue Rohrleitung eingeschoben werden. Der Zwischenraum zum bestehenden Bauwerk wird zu dessen Stabilisierung verdämmt. Durch die Reduzierung des Abflussquerschnitts, verringert sich die Durchflussmenge. Daher soll durch die Herstellung einer Flutmulde über den Wirtschaftsweg aus Wasserbausteinen ein kontrollierter Abfluss bei Hochwasser von ober- nach unterstrom bei Überstau sichergestellt werden. Laut Kostenschätzung beziffern sich die Ausgaben auf insgesamt 24.000 €.

#### 2.) Bestehender Durchlass mittels neuer Verdolung ersetzen

Das vorhandene schadhafte Betonbauwerk wird komplett abgebaut. An dessen Stelle soll eine neue Rohrleitung mit ausreichend hydraulischer Leitungsfähigkeit als Verdolung des Schlegelbachs hergestellt werden. Stirnmauern aus Natursteinquadern sichern die Böschung. Der Wirtschaftsweg ist in diesem Bereich wiederherzustellen. Laut Kostenschätzung beziffern sich die Ausgaben auf insgesamt 21.000 €.

#### 3.) Neue Verdolung, Abbruch Durchlass

Das Durchlassbauwerk wird komplett abgebrochen, der Durchlass verfüllt und der Wirtschaftsweg wieder hergestellt. Es soll eine neue, längere Verdolung mit ausreichend hydraulischer Leitungsfähigkeit vom ersten Knickpunkt des Schlegelbachs bis unterstrom hergestellt werden. Bessere Strömungsverhältnisse können erreicht und die Erosionen an den vorhandenen Knickpunkten vermieden werden. Laut Kostenschätzung beziffern sich die Ausgaben auf insgesamt 24.500 €.



Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	9/2014/3/339
zur Gemeinderatssitzung	am	11. September 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme LSP „Ortsmitte hier: Beschlussfassung zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 BauGB
Aufgestellt	Den	29. August 2014

*Die Verwaltung empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:*

*Für das im beiliegenden Abgrenzungsplan dargestellte Gebiet „Ortsmitte“ in Altdorf, werden gemäß § 141 BauGB Vorbereitende Untersuchungen durchgeführt. Im geplanten Erneuerungsgebiet liegen städtebauliche Mängel gemäß § 136 BauGB vor. Der Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen wird ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wird hingewiesen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	833.000 €, davon 333.000 € Eigenmittel	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	Investitionsprogramm der Jahre 2014 - 2022	
Haushaltsstelle	I 620000002.9600	

## Sachverhalt

Erfreulicherweise wurde die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte“ in das Landes-sanierungsprogramm „LSP“ aufgenommen. Vom Land Baden-Württemberg wurden der Gemeinde vorerst Finanzhilfen in Höhe von 500.000 € bewilligt. Inklusiv des Komplimentäranteils der Gemeinde von 40% beträgt der vorläufige Förderrahmen somit ca. 833.000 Euro. Angesichts der hohen Überzeichnung der Förderprogramme ist dies als großer Erfolg zu werten und unterstreicht die Notwendigkeit und Bedeutung der geplanten Erneuerungsmaßnahmen.

Die wichtigsten Ziele der Erneuerungsmaßnahme sind:

- Stärkung und Verbesserung der Attraktivität des bestehenden Ortszentrums
- Stärkung der Identität des Ortszentrums
- Stärkung des privaten und öffentlichen Infrastrukturangebotes
- Verbesserung des Wohnumfeldes durch die Neugestaltung von Straßen- und Platzbereichen
- Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden unter besonderer Berücksichtigung der Energieeffizienz.

Die Vorarbeiten für die vorbereitenden Untersuchungen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ wurden sowohl von der Kommunalentwicklung (KE) als auch von der Gemeindeverwaltung Altdorf im Juli/August d. J. erledigt, so dass das Gremium nunmehr in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause hierüber beraten, und erste Beschlüsse fassen kann. Ziel ist es, in diesem restlichen 2. Halbjahr, die Vorbereitenden Untersuchungen zur geplanten Sanierung, gemeinsam mit den interessierten Grundstücksbesitzern abzuschließen, so dass die Umsetzung des Sanierungsprogramms „Ortsmitte“ im zeitigen Frühjahr 2015 in mehreren Jahresschritten erfolgen kann.

Vor der eigentlichen Durchführung der Maßnahme sind nun Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB durchzuführen. In diesen Untersuchungen sollen die Antragsunterlagen aktualisiert und fortgeschrieben werden. Wichtig ist hierbei eine umfassende Bürgerbeteiligung. Diese soll in einem ersten Schritt durch eine Fragebogenaktion und eine Informationsveranstaltung erfolgen. Herr Manogg von der Kommunalentwicklung ist anwesend und wird das Verfahren und die Fördermöglichkeiten mittels einer PP-Präsentation erläutern. Den interessierten Bürgern wird darüber hinaus die Möglichkeit gegeben am Dienstag, den 30.09.2014 um 19.00 h im Bürgersaal des Bürgerzentrums näheres über solch ein Sanierungsprogramm zu erfahren.

Der Lageplan mit der Abgrenzung des Untersuchungsgebietes wird ebenso wie der Beschluss zum Beginn der vorbereitenden Untersuchung im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ mit der Amtsblattausgabe am 19.09.2014 ortsüblichen bekanntgemacht. In dieser Ausgabe wird auch auf den Informationsabend am 30.09.2014 hingewiesen.

Schlussendlich wird auf die der Informationsvorlage beigefügte *Anlage 1, die das Plangebiet darstellt und den öffentlichen Bekanntmachungsbeschluss sowie die Form der Bürgerbefragung* enthält, hingewiesen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	9/2014/3/339
zur Gemeinderatssitzung	am	11. September 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Vorbereitung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckartenzlingen
Aufgestellt	Den	29. August 2014

*Die Verwaltung empfiehlt, sofern notwendig und erforderlich die Vertreter der Gemeinde Altdorf in der Verbandsversammlung zu mandatieren.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	noch unbekannt	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	78.000 € jährliche Verbandsumlage	
Haushaltsstelle	1.02006720	

## Sachverhalt

Die nächste Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes findet am 25.09.2014 statt; die Tagesordnung und die Jahresrechnung 2013 sind der Informationsvorlage als *Anlage 2* beigefügt. Aufgrund des Versands der Sitzungsunterlagen zu Ende August liegen der hiesigen Verwaltung noch keine weiteren Sitzungsunterlagen von der Verbandsverwaltung vor; ggf. werden diese in der GR-Sitzung ausgeteilt.

Zum Verbandsvorsitzenden wird traditionell immer der Bürgermeister der Gemeinde Neckartenzlingen gewählt; bei den beiden stv. Vorsitzenden kommt ein rotlierendes System zur Anwendung; für die kommende Amtsperiode ist als 1. stv. Verbandsvorsitzender BM Edelmann aus Schlaitdorf vorgesehen, als 2. stv. Verbandsvorsitzender BM Welser aus Bempflingen.

Weiteres wird die Verwaltung noch in der Gemeinderatssitzung vortragen.

<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	9/2014/3/339
zur Gemeinderatssitzung	am	11. September 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Belegungssituation auf dem Friedhof Altdorf
Aufgestellt	Den	29. August 2014

*Die Verwaltung empfiehlt vom Vortrag Kenntnis zu nehmen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

## Sachverhalt

Noch vor der Sommerpause hat auf Grund verschiedener Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates, die Verwaltung zugesagt, zeitnah über den aktuellen Belegungsbestand, und auch über die Überlegungen zur Friedhofserweiterung bzw. Neubelegung der dann frei werdenden Flächen in den Jahren 2020 ff zu informieren, auch wenn bis dahin noch einige Zeit vergehen wird.

Der *Anlage 3* der Informationsvorlage sind eine Kopie des verkleinerten Belegungsplans des Friedhofes sowie ein nicht ganz aktuelles Orthofoto (Friedhofgelände ist mit der Farbe blau umrandet) aus dem Geodatenystem der Gemeinde Altdorf beigefügt. Zum besseren Verständnis wird auf folgendes hingewiesen.

Wurde noch bis Ende der 80ziger Jahre oftmals bei der Auswahl der Grabstätte auch noch der persönliche Wunsch der Angehörigen berücksichtigt, ging die die Verwaltung mit Abschluss der Friedhofserweiterung im Jahr 1994 dazu über, die Grabbelegungen nur anhand des Belegungsplanes vorzunehmen. Dies führte zwar anfänglich zu vereinzelt Unmut in der Bürgerschaft, schaffte aber die Voraussetzung dafür, dass zu Ende dieses Jahrzehnts die zusammenhängenden Grabflächen der Abteile 2 + 3 + 4 komplett neu geordnet werden können. Nach jetzigem Belegungsplan befanden/befinden sich auf diesen drei Abteilen rund 100 Grabstellen, wobei die Hälfte der Gräber doppelbreit sind, d.h. auf dieser Fläche konnten ca. 150 Personen bestattet werden.

Auch wenn verständlicher Weise noch kein neuer Belegungsplanung für diesen Teil des Friedhofes vorliegt, kann man durchaus bei der heutigen Art und Weise der Bestattungen – Urnengräber, Urnenstelen, anonyme Grabfelder, Rasengräber, etc. – davon ausgehen, dass auf der derselben Fläche, zukünftig mindestens 200 Personen bestattet werden könnten. Bei einer durchschnittlichen jährlichen Bestattungszahl von 6 Personen (Jahre 2009 – 2014 von 1 Person bis 10 Personen pro Jahr) würde diese Fläche rechnerisch für mindestens 20 Jahre (aufgrund des ansteigs der Bevölkerung ist auch eine höhere Bestattungszahl angesetzt worden) reichen. Der neuere Friedhofsbereich (Abteilungen 7 – 11) bleiben bei vorgenannter Betrachtung außen vor, diese Grabstellen werden bis 2022/23 auch benötigt.

Da zum einen eine solch einfache Arithmetik, wie sie die Verwaltung mit der Vorausschau der zukünftigen Grabfelder vorgenommen hat sicherlich nicht ganz richtig ist, und zum anderen der Friedhof einer Kommune auch ein Ort der Begegnung, des Innehaltens und des Ausruhens ist, sollten neben den Grabstätten auch Freiflächen vorhanden sein. Insoweit ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Gemeinde um eine maßvolle Erweiterung der Friedhofsfläche im Zuge der Neuordnung des alten Friedhofsbereiches nicht umhinkommt, zumal mit dieser etwa 6 ar großen Fläche (rot im Orthofoto dargestellt) eine Möglichkeit gegeben wäre, neben der Schaffung weiterer Grabflächen und Freiräume, auch die bestehende Aussegnungshalle auf einem ganz bescheidenen baulichen Niveau, in westliche Richtung zu erweitern.

Sofern das Gremium diesen Sachverhalt ebenso wertet, könnte die Verwaltung im Laufe des zweiten Halbjahres 2014 mit dem Grundstückseigentümer der potentiellen Erweiterungsfläche einmal Kontakt aufnehmen. Eine konkrete Friedhofsplanung ggf. mit einem parallel einhergehenden Bebauungsplanverfahren sollte dann in Anbetracht der recht überschaubaren Restkapazität des Friedhofes im Jahr 2016, spätestens jedoch im Jahr 2017 angegangen werden.



